

**Gemeinde Kohlberg
Kreis Esslingen**

Satzung

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)**

vom 19.12.2003, zuletzt geändert am 16.12.2011

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kohlberg am 12.11.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 41 Abs. 1 - 3 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kohlberg erhalten folgende Fassung:

**§ 41
Höhe der Abwassergebühren**

- | | |
|--|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser | 2,40 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² versiegelte Fläche | 0,45 € |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | 2,40 € |

**ARTIKEL 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Kohlberg, den 23.November 2012

Roller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.